

Der Verwalter Anton Bauer berichtet über das tiefe Zerwürfnis zwischen dem Landvogt Benz und dem Landschreiber Deyl. Ausf. Hobenliechtenstein, 1724 November 18, AT-HAL, H 2614, unfol.

[1] Durchleüchtigster herzog.

Gnädigster reichsfürst und herr, herr.¹

Eß weisen die euer hochfürstlich durchleücht abgeschworne pflichten mich dahin an, all besorgliche schaden suchen zu verhindernen, und dem nuzen bestmöglichst zu besorgen, worzu ich auch den grösten eyfer, jederzeit getragen habe. Ich habe aber bey antretung des mir gnädigst anvertrauten verwalterambts, nebst vielen unordnungen und verwirrungen zwischen dem herrn landvogt² und herrn landtschreiber³, dahier eine solche feindschafft gegen einander gefunden, wovon euer hochfürstlich durchlaucht vorläuffig in kürze einen unterthänigsten bericht zu erstatten, vor nöthig angesehen habe. Daß erstere betreffend, hoffe zwar durch den darzu habenden, pflichtmessigen grosen diensteyfer, [2] so ich besonders zu euer hochfürstlich durchlaucht höchsten diensten jederzeit gehabt, in gänzliche ordnung zu bringen, das odium⁴ aber zwischen diesen zweyen zu zernichten, und sie zu verainigen scheineth ohnmöglich zu seyn, ohnerachtet ihnen schon so velle vorstellung gemacht habe, in der alleinigen hoffnung, eine vollkommene reconciliation⁵ herzustellen.

Es ware aber nicht nur allein alle angewehnte mühe gänzlichen vergeblich, sondern die verbitterung dergestalten groß, daß mit der zeit nebst verlurst der seelen auch der leib zugrund gehen. Einfolglich ein groses unglück daraus entstehen därfte, nicht zu gedencken, daß in dergleichen todtfeindschafft das herrschafftliche interesse nothwendig schaden leyden muß, in gnädigster erwegung, sie ehreist in vorgesteriger session⁶ nur in geringen sachen wiederumb also aneinander gerathen, daß herr landtvogt zu zwey mahlen aufgestanden, in dem vorhaben, davonzugehen, wobey sich herr landtschreiber, meines beschehenen abmahns ohngeachtet, zimlichen verlohren und hizig erzaiget hat, also zwar wo ich nit zugegen gewesen, vermuthlich was anders daraus erfolget wäre.

Daß nun hierbey das herrschafftliche interesse und anforderist euer hochfürstlich [3] durchlaucht höchste autorität beleydiget, und ich in grösten sorgen stehe, damit gleichwohlen nichts negligiret⁷ werde, ist von selbstn gnädigst zu ermessen, umb aber sowohl ein als das andere zu verhindernen, ohne unterthänigste maßvorschreibung eine separation vorzunehmen, nohtwendig seyn wird, wie aber diese geschehen soll, stehet lediglich bey dero gnädigsten disposition⁸, und habe ich solches euer hochfürstlich durchlaucht nur darumben unterthänigst zu berichten vor nöthig erachtet, damit ich bey etwann erfolgendem unglückh oder schaden keine verantwortung bekommen möchte.

Zu hochfürstlich höchsten hulden und gnaden mich unterthänigst gehorsambst empfehlend, in submissesem⁹ respect verharre.

Eur hochfürstlich durchleücht

¹ Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WÜRZBACH, *Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und *Stammtafel II*.

² Johann Christoph von Benz (1673–1750) war vom 24. April 1720 bis zum 20. April 1727 liechtensteinischer Landvogt mit dem Amtssitz in Schloss Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Benz, Johann Christoph von*; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL)*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 88–89.

³ Johann Sebastian Deyl war von 1722 bis 1727 liechtensteinischer Landschreiber. Vgl. Fabian FROMMELT, *Landschreiber*, in: HLFL 1, S. 484.

⁴ Hass.

⁵ Versöhnung.

⁶ Sitzung.

⁷ vernachlässigt.

⁸ Verfügung.

⁹ untertänigstem.

Hohenlichtenstein, den 18. Novembris anno¹⁰ 1724.

Unterthänigst, treü, gehorsambster
Anton Bauer¹¹, manu propria¹², verwalter

[4] [*Dorsalvermerk*]

Vom verwalter zu Hohenlichtenstein, de dato den 18. Novembris 1724.

In puncto¹³ der mißhelligkeiten zwischen dasigen landtvogten und landschreiber, mit bitte, ihme respectu des castenamts eine schwendung zu passiren, ut annexum¹⁴.

Ad acta 1. passus.

¹⁰ im Jahr.

¹¹ Anton Bauer [*Paur*] (gest. nach dem 22. Januar 1749) wirkte ab 1725 als Beamter in Vaduz. Vgl. BURMEISTER, *Bauer, Anton*; in: HLF. 1, S. 72.

¹² eigenhändig.

¹³ In Angelegenheit.

¹⁴ wie im Anhang.